

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
vom 02.07.2020**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Bargfrede begrüßt alle Teilnehmer, Herrn Krüger von der Kreiszeitung und Herrn Werth von der Rundschau und eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2019 VorlNr.

RH Niestädt möchte wissen, ob die Vorlage der Jahresabschlüsse 2012-2015 Voraussetzung für die Genehmigung der Haushaltsplanes 2020 ist.

BGM Weber erklärt, dass die Thematik mit dem RPA geklärt wurde und die vorläufigen Jahresabschlüsse 2012-2015 inzwischen vorliegen. Die neu angeschaffte Software müsse jetzt implementiert werden, so dass dann die endgültigen Jahresabschlüsse erstellt werden können.

Die Niederschrift vom 09.12.2019 wird mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung des hinzugewählten Mitglieds Harald Bertram nach § 60 NKomVG VorlNr.

Vors. Bargfrede begrüßt Herrn Harald Bertram als hinzugewähltes Mitglied im Finanzausschuss.

BGM Weber nimmt die Belehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung nach § 60 NKomVG vor und übergibt Herrn Bertram die entsprechenden Unterlagen über die Amtsver-

schwiegenheit und die gesetzlichen Pflichten für Stadträte zur Unterzeichnung sowie einen Personalbogen.

TOP 5 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses

VorlNr.
0766/2016-2021

Der Finanzausschuss bestimmt einstimmig Frau Marion Bassen als stellvertretende Ausschussvorsitzende.

TOP 6 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme); Antrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2020

VorlNr.
0849/2016-2021

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie erläutert BGM Weber wie folgt:
Am 16.03.2020 wurden die Vorsorgemaßnahmen gegen die schnelle Verbreitung des Corona-Virus in Kraft gesetzt. Kontaktsperrungen und die Schließung von Geschäften, Hotels, Gastronomiebetrieben, Schulen und Kitas führten zu erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen in Deutschland und weltweit. Zum jetzigen Zeitpunkt sei aber festzustellen, dass Deutschland weniger schwer betroffen sei als viele andere Staaten. Diesen Umstand verdanke man dem umsichtigen Handeln von Bund und Land, aber auch dem Landkreis und insbesondere dem Gesundheitsamt, die mit der jeweils schnellen Umsetzung der Maßnahmen maßgeblich zu einer Begrenzung der Auswirkungen beitragen konnten. Das Verhalten der Stadt Rotenburg, Ruhe zu bewahren und frühzeitig die Wirtschaft zu informieren und zu unterstützen, sei wichtig und richtig gewesen. Insbesondere mit der Aussetzung von Vollstreckungsverfahren und der Aussetzung und Stundung von Gewerbesteuerzahlungen auf Antrag habe man Unternehmen bei Liquiditätsengpässen unterstützen können.
Über das tatsächliche Ausmaß der Auswirkungen für die Stadt Rotenburg bestehe aber zum jetzigen Zeitpunkt noch ein hohes Maß an Unsicherheit, da für dieses Jahr erst eine Steuerschätzung aus dem Mai vorliege, Erfahrungswerte fehlten und nicht absehbar sei, ob es z.B. zu einer weiteren Infektionswelle komme. Für September 2020 sei eine Corona-Sondersteuerschätzung geplant.
Wegen des Einbruchs von Im- und Exportgeschäften, Lieferschwierigkeiten, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit befürchtet der Bund einen erheblichen Einbruch der Steuereinnahmen. Bei der Gewerbesteuer wurde ein Rückgang um 24,8 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Bei der Einkommensteuer sei mit einem Rückgang von 7,9 % und bei der Umsatzsteuer mit einem Rückgang von 1 % zu rechnen. Hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen wurden bei der Stadt Rotenburg 107 Herabsetzungen vorgenommen und 19 Anträge auf Stundung gestellt. Daraus ergebe sich eine Mindereinnahme von insgesamt rund 1,8 Mio. €. Infolge des prognostizierten Gewerbesteuerrückganges sei auch mit einem Rückgang der Gewerbesteuerumlage von rund 276.000 € zu rechnen.
Nach dem aktuell vorliegenden Bescheid sei für 2020 mit einer um rund 90.000 € erhöhten Schlüsselzuweisung zu rechnen.
Im Verwaltungsausschuss wurde aktuell mitgeteilt, dass die Stadt Rotenburg aufgrund der guten Ertragslage der Stadtwerke mit einer Gewinnausschüttung von 1.200.000 € anstatt prognostizierten 1.000.000 € rechnen könne
Hinsichtlich der Elternbeiträge für Kitas und Kinderkrippen habe man für den Zeitraum April – Juni 2020 zunächst auf den Einzug der Beiträge verzichtet. Daraus ergebe sich eine Mindereinnahme von ca. 84.000 €. Der Stadtrat müsse noch klären, ob zumindest ein Teil der Beträge noch nachgefordert werden soll. Vors. Bargfrede möchte wissen, ob die Beiträge ab Juli trotz Ferienbeginn wieder eingezogen werden. BGM Weber bestätigt dies, da inzwischen die Kitas und Krippen wieder geöffnet haben und die Beiträge gleichmäßig auf das Jahr verteilt werden.
Die finanzielle Situation der Stadt Rotenburg sei – trotz eines hohen Maßes an Unsicherheit – durchaus optimistisch zu bewerten. Nach Abzug der Zuweisungen aus dem Rettungsschirm von Bund und Land geht die Verwaltung z.Zt. von einem Defizit von rd. 2 Mio. € aus. Man habe in der Vergangenheit gut gewirtschaftet, habe einen niedrigen Schuldenstand und

eine gute Liquidität. Der Steuerausfall werde auf Grundlage der durchschnittlichen Gewerbesteuererinnahmen der Jahre 2017-2019 errechnet. Der Ausgleich werde aber voraussichtlich erst Ende des Jahres 2020 erfolgen. BGM Weber wirbt für die Einhaltung der geplanten Investitionstätigkeit, um die Wirtschaft nicht zusätzlich zu schädigen. Um die Liquidität dennoch bis Jahresende sicherzustellen, verweist er auf die unter TOP 7 zu beratende Erhöhung des Liquiditätskredites.

BGM Weber dankt dem FinanzA für dessen Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung und besonders in die Arbeit von AL Hollmann.

Anschließend erläutert AL Hollmann die vorläufigen Jahresabschlüsse 2018 und 2019. Für 2018 errechnet sich aktuell ein Überschuss von 3,15 Mio. €. Für 2019 errechnet sich aktuell ein Überschuss von 3,39 Mio. € anstatt der geplanten 57.000 €. Ursachen hierfür sind insbesondere erhöhte Steueranteile, Zuweisungen und Benutzungsgebühren, besonders Kanalbenutzungsgebühren. Außerdem fielen rd. 1 Mio. € weniger Aufwendungen an als zunächst angenommen.

Die Liquidität hat sich seit Ende 2018 von 5,2 Mio. € auf aktuell gut 7 Mio. € verbessert. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen erklärt AL Hollmann, es gebe Überlegungen, wonach die Steuerverbundabrechnung für 2020, die eigentlich in 2021 folgt, auf 2020 vorgezogen werden soll. Die Verbundabrechnung würde für die Stadt Rotenburg negativ ausfallen und würde durch das Land ausgeglichen werden.

RH Westermann möchte wissen, ob angesichts der guten Liquidität die Genehmigung eines zusätzlichen Liquiditätskredites überhaupt notwendig ist.

BGM Weber möchte sicherheitshalber die Möglichkeit einer höheren Kreditaufnahme erhalten. Es handele sich um eine Vorsichtsmaßnahme. RH Grafe erklärt, man müsse die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen und hält die Möglichkeit einer Krediterhöhung in Höhe des prognostizierten Ausfalls für sinnvoll. RH Dr. Rinck erwidert, er werde dieses Thema in seiner Fraktion weiter erörtern und werde sich bei der anstehenden Abstimmung enthalten. AL Hollmann weist darauf hin, dass auch für die Haushaltsreste, die für anstehende Maßnahmen bereitstehen, die nötige Liquidität vorgehalten werden müsse.

Vors. Bargfrede erkundigt sich nach den aktuellen „Strafzinsen“, die die Kreditinstitute für Bankguthaben erheben. AL Hollmann antwortet, der Zinssatz liege bei 0,5 % bei einem Freibetrag von 500.000 € bei der Sparkasse Rotenburg-Osterholz.

RH Niestädt möchte wissen, woher die Zinserträge stammen. AL Hollmann antwortet, diese stammen aus verspäteten Nachzahlungen aus Gewerbesteuererlagen.

RH Westermann möchte sichergestellt wissen, dass zumindest über Alternativen zu einer möglichen Liquiditätskrediterhöhung nachgedacht wird. Eventuell könne man zusätzliche Liquidität auch durch die Streichung unnötiger Haushaltsreste schaffen.

RF Bassen erwidert, ihrer Meinung nach gebe es bei den Haushaltsresten wenig Potenzial für die Liquiditätsbeschaffung, da viele Reste für Maßnahmen aus 2019 bereitstehen, die noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Der FinanzA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020

Vorl.Nr.
0850/2016-2021

BGM Weber verweist auf die bereits erfolgte Diskussion unter TOP 6 und betont, es gehe nur um die Erteilung einer Kreditermächtigung für den Fall, dass die Mittel aus dem Rettungsschirm erst spät gezahlt werden und am Jahresende ein kurzfristiger Liquiditätsengpass entsteht. Nach Zahlung der Mittel aus dem Rettungsschirm werde der Kredit dann auch möglichst umgehend wieder getilgt. AL Hollmann ergänzt, dass in den letzten Jahren keine Liquiditätskredite aufgenommen wurden.

Der FinanzA empfiehlt mit 7 Stimmen und 2 Enthaltungen folgende Beschlussvorlage:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der vorliegenden Fassung.

TOP 8 Bildung von Haushaltsresten gem. § 20 KomHKVO

VorlNr.
0859/2016-2021

BGM Weber erklärt, dass die meisten Haushaltsreste gebildet wurden, weil geplante Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Hierfür gebe es mehrere Gründe: Planungen konnten seitens der Verwaltung aufgrund von Kapazitätsengpässen erst verspätet abgeschlossen werden. Dadurch verspätete sich auch die Auftragsvergabe.

Die beauftragten Firmen konnten die Maßnahmen erst verspätet ausführen bzw. abschließen.

Die Endabrechnung erfolgte erst mit Verspätung.

Oberstes Ziel sei es, dass die Liquidität für die Bezahlung der geplanten Maßnahmen ausreiche.

RF Bassen bedankt sich ausdrücklich für die zur Verfügung gestellte sehr ausführliche Liste der Haushaltsreste.

RH Niestädt weist darauf hin, dass zur Verfügung gestellte Investitionsmittel ein Genehmigungsverfahren durchlaufen. Es handele sich um sachbezogene Ausgaben. Sofern die Ausgaben nicht wie geplant erfolgen, müsse es dafür eine zeitnahe Begründung geben. Er wünsche sich seitens der Verwaltung mehr Transparenz bezüglich der bestehenden Haushaltsreste und eine Zusammenarbeit aller Fraktionen und Gruppen, um diese Transparenz zu erreichen. Insbesondere nennt er die Positionen „E-Rechnung“ und „Generalentwässerungsplan Hochwasserschutz“, zu denen ihm der Sachstand nicht bekannt sei. Er werde mit der CDU/FDP/WIR-Fraktion die Haushaltsreste überprüfen.

Der FinanzA nimmt die Liste der Haushaltsreste zur Kenntnis.

TOP 9 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

VorlNr.
0853/2016-2021

AL Hollmann erläutert, dass es für die Beseitigung von Abfällen aus Kleinabwasseranlagen eine neue Ausschreibung gegeben habe. Diese Klärgruben sind nicht ans allgemeine Abwassersystem angeschlossen, die Abfälle müssen regelmäßig abgefahren werden. Die hiermit neu beauftragte Firma habe ein anderes Abrechnungssystem: Zwar sind die Transportkosten gesunken, dafür gibt es für jede Fahrt eine Anfahrtspauschale, sodass sich die Gesamtkosten für die Entsorgung erhöht habe. Die Gebühren mussten dementsprechend neu, d.h. kostendeckend, kalkuliert werden.

RH Niestädt möchte wissen, ob die übliche 3-Jahres-Gebührenkalkulation hier keine Gültigkeit hat.

AL Hollmann weist darauf hin, dass für die Kanalbenutzungsgebühr die 3-Jahres-Kalkulation gilt.

Der FinanzA empfiehlt mit 7 Stimmen, 1 Enthaltung und einer Nein-Stimme die Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen in der vorliegenden Fassung.

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

10.1 Jahresabschlüsse ab 2012

RH Westermann möchte wissen, wie weit die Bearbeitung der Jahresabschlüsse 2012-2015 fortgeschritten ist.

AL Hollmann antwortet, dass die vorläufigen Jahresabschlüsse 2012-2015 bei der Kommunalaufsicht vorliegen. Bisher gebe es hierzu keine Rückfragen oder Anmerkungen. Ende April habe man die Verträge für die Anschaffung einer neuen Software geschlossen. Mit dieser Software können insbesondere die Anlagenbuchhaltung aufgebaut und damit die entsprechenden Abschreibungen errechnet werden. Sie hoffe, dass diese Arbeit mit dem Programm ab Jahresende 2020 möglich sein wird. Sie habe auch bereits die Zahlen bis 2019 aufbereitet und insbesondere die erforderlichen Rückstellungen ermittelt. Insofern sollte die Erstellung der Jahresabschlüsse mit Inbetriebnahme der neuen Software zügiger vorangehen.

10.2 Stellenausschreibungen

RH Niestädt erkundigt sich, warum die Stadt erneut Stellen für einen Ingenieur und einen Techniker ausgeschrieben hat.

BGM Weber antwortet, dass die zuletzt eingestellten Mitarbeiter nicht die erhoffte Mithilfe erbringen konnten und daher die Stellen neu ausgeschrieben wurden.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Vors. Bargfrede bedankt sich bei der Verwaltung und insbesondere AL Hollmann für die gute Vorbereitung und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.